

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

550 (24.11.1896) Mittagblatt

# Karlsruher Zeitung.

Wittagblatt.

Dienstag, 24. November.

Wittagblatt.

№ 550.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 17. dieses Monats ist Folgendes bestimmt:

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:  
Gaertner, Secondelieutenant, in das Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischen) Nr. 30 versetzt.  
Ursin v. Baer, Charakteristischer Portepeeführer, zum Portepeeführer.  
Pfeiffer und Koch, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehrbezirks Heidelberg, zu Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments — befördert.  
Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111:  
Kurz, Charakteristischer Portepeeführer,  
Bierling und Bipse, Unteroffiziere, zu Portepeeführern.  
Voll, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehrbezirks Frankfurt a. M., zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.  
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:  
Knecht, überzähliger Major, aggregirt dem Grenadier-Regiment Graf Meiß von Kollendorf (1. Westpreussischen) Nr. 6, als aggregirt in obiges Regiment versetzt.  
Schwenger, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehrbezirks Baderborn, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.  
Führ. v. Kistenron, Secondelieutenant, ein einjähriger Urlaub, unter Stellung à la suite des Regiments, bewilligt.  
4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:  
Köber, Premierlieutenant, zum überzähligen Hauptmann — Vogt, Unteroffizier, zum Portepeeführer.  
Schmidt, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehrbezirks Frankfurt a. M., zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments — befördert.  
Führ. Böcklin v. Böcklinsau, Secondelieutenant der Reserve, behufs Auswanderung der Abschied bewilligt.  
7. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 142:  
Lehmann, Unteroffizier, zum Portepeeführer.  
Gemeier, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehrbezirks Bonn, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Regiments, — befördert.  
Magdeburgisches Jäger-Bataillon Nr. 4:  
v. Rex, Premierlieutenant, von dem Kommando als Assistent bei der Infanterie-Schule entbunden.  
Rheinisches Jäger-Bataillon Nr. 8:  
Sternberg, Portepeeführer, zum Secondelieutenant befördert.  
Hannoversches Jäger-Bataillon Nr. 10:  
Fürbringer, Oberjäger, zum Portepeeführer befördert.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Zur Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.

1. In den zu einem Theil mit Bauten befaßten Betrieben der Tischler, Schlosser, Maler, Glaser, Klempner u. s. f. ist nur Einzelnes der Betriebsfähigkeit versichert; häufig ist sogar in diesen Betrieben ein und derselbe Arbeiter für einen Theil seiner gewerblichen Thätigkeit (bei Bauten) versichert, für einen anderen Theil (bei der vielfach ebenso gefährlichen Werkstattarbeit) unversichert. Der Werkstättenbetrieb eines Schlossers, Tischlers u. s. f. nach den jetzt geltenden Bestimmungen nur dann versicherungspflichtig, wenn er entweder ein fabrikmäßiger ist, oder wenn er nach seinem Umfange sich als ein Nebenverdienst der Bauwerkstätte, Bauwerkstätte u. d. d. stellt, dagegen nicht, wenn umgekehrt die Werkstattarbeiten die Hauptfache, die Bauarbeiten aber die Nebensache sind. Diesen Uebelständen will der Entwurf durch die Bestimmung begegnen, daß Gewerbebetriebe, welche sich überhaupt auf Bauarbeiten erstrecken, in ihrem ganzen Umfange der Unfallversicherung unterstellt werden, so daß das Unfallversicherungsgesetz auf sämtliche im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte, auch wenn sie persönlich nicht bei den Arbeiten für Bauten beschäftigt werden, Anwendung finden soll.

2. Ähnliche Verhältnisse wie bei den Baubetrieben liegen auch bei anderen Betriebszweigen vor, in denen Betriebe vorkommen, die aus einem versicherungspflichtigen und einem nichtversicherungspflichtigen Theil bestehen. Dies trifft u. a. zu bei Schlächtereien, die nur für den Schlachthausbetrieb versichert sind; ebenso in den Apotheken, die für eine mit ihrem Betriebe etwa verbundene Fabrikation von kohlenwasserhaltigen Wasser der Unfallversicherung unterliegen, während ihr Personal bei der Bearbeitung von toxischen, ätzenden, giftigen oder explosionsfähigen Stoffen zwar in gleichem Maße der Gefahr von Unfällen ausgesetzt, gegen deren Folgen aber gesetzlich nicht versichert ist. Dem will der Entwurf wenigstens insoweit, als ein und dieselbe Person in beiden Theilen des Betriebes beschäftigt wird, durch die Bestimmung ein Ende machen, daß die

Unfallversicherung sich auf alle anderen Dienste erstreckt, zu denen eine Person, die überhaupt unter die Unfallversicherung fällt, neben ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigung von ihrem Arbeitgeber oder von dessen Beauftragten herangezogen wird.

3. Zu Unzuträglichkeiten hat es ferner geführt, daß die in gewerblichen und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter von ihren Arbeitgebern vielfach auch zu häuslichen und sonstigen privaten Dienstleistungen herangezogen werden. Besonders häufig vermischt sich die Thätigkeit für den Betrieb und für den Haushalt des Unternehmers in kleinen, namentlich landwirthschaftlichen Betrieben. Hier pflegt das Hausgebinde auch im Betriebe mit thätig oder umgekehrt das Betriebspersonal auch im Haushalt beschäftigt zu sein. Es ist ungewöhnlich und wird von den Beteiligten nicht verstanden, wenn sich die Unfallversicherung in solchen Fällen nur auf denjenigen Theil der Thätigkeit erstreckt, welcher sich im Betriebe des Arbeitgebers vollzieht. Auch in dieser Beziehung soll nach dem Entwurfe eine Erweiterung der Unfallversicherung eintreten, indem sich die letztere auch auf häusliche und andere Dienste erstrecken soll, zu denen eine versicherte Person von ihrem Arbeitgeber oder von dessen Beauftragten herangezogen wird.

## Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

\* Berlin, den 23. November.

Der Antrag Frohme wird abgelehnt.  
§ 114 schreibt vor, daß den Angeklagten der Haftbefehl spätestens am Tage nach seiner Einlieferung bekannt gegeben werden muß, wobei er auf das Rechtsmittel der Beschwerde aufmerksam zu machen ist. Hierzu wird ein Antrag Frohme angenommen, daß die Bekanntgabe des Haftbefehls dem Beschuldigten spätestens am Tage nach seiner Verhaftung stattzufinden hat.

Nach § 126 der Kommissionsbeschlüsse ist der vor Erhebung der öffentlichen Anklage erlassene Haftbefehl aufzuheben, wenn nicht binnen zwei Wochen die öffentliche Anklage erhoben wird, und kann diese Frist, wenn sie zur Vorbereitung und Erhebung der öffentlichen Anklage nicht genügt, auf Antrag der Staatsanwaltschaft bis auf vier Wochen verlängert werden.

Abg. Schmidt-Warburg beantragte, statt bis auf vier Wochen zu setzen, um zwei Wochen. In dieser Fassung wird § 126 angenommen.

Zu § 137 beantragte Abg. Strombeck (Centr.) einen Zusatz, wonach die Vollmachten der Verteidiger im Falle der öffentlichen Anklage stempelfrei sein sollen.

Geheimer Justizrath Bierhaus: Das Reichssteuerungsrecht hat sich bisher geföhrt, in die Steuererhebung der Einzelstaaten einzugreifen.

Abg. Beckh (Presl. Volksp.): In Süddeutschland existirt die Stempelpflicht für derartige Urkunden nicht, weder im Straf- noch im Zivilprozeß. Wenn die hier in Rede stehenden Vollmachten von der Stempelpflicht ausgenommen werden, so könnte es dazu führen, daß auch die übrigen Urkunden derart dem Gebührengesetz unterworfen werden.

Nachdem Abg. Strombeck seinen Antrag nochmals begründet, wird der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

§ 140, der die notwendige Verteidigung regelt, wird ohne Erörterung angenommen.

§ 144 bestimmt, daß als Officialverteidiger nur Rechtsanwälte, nicht richterliche Justizbeamte oder Referendare bestellt werden können. Die Kommissionsfassung des § 144 bezweckt die Bestimmung, daß in erster Linie Rechtsanwälte und Referendare, und zwar soweit dies ausführbar ist, und subalternen Beamte zu Officialverteidigern herangezogen werden sollen. Auch der Antrag Stephan (Centr.) will das Gleiche, gibt aber der Bestimmung eine andere Fassung.

Abg. Stephan begründet seinen Antrag damit, daß vor den Schwurgerichten die Schuldfrage nicht von gelehrten Richtern, sondern von den Geschworenen entschieden würde, auf welche der Verteidiger erfahrungsmäßig einen viel größeren Einfluß ausübe. Ferner verlange der Zweck der Verteidigung, daß dem rechtskundigen Staatsanwalt ein rechtskundiger Verteidiger gegenüberstehe.

Geheimer Regierungsrath Lenthe: Zu einem absoluten Verbot der Bestellung von Referendaren als Verteidiger in Schwurgerichtsverhandlungen liegt kein Grund vor.

Abg. Günther (nat.-lib.) schlägt sich den beiden ersten Anträgen an, bittet aber um Ablehnung des letzten Theiles.

Abg. Stephan ändert seinen Antrag dahin um, daß derselbe nur für die Hauptverhandlung, nicht aber für das Vorverfahren maßgebend sein würde. In dieser modifizirten Fassung wird der Antrag angenommen.

§ 150, der von den Gebühren der Verteidiger handelt, beantragt Abg. Munkel, daß im Falle der notwendigen Verteidigung der von dem Angeklagten gewählte Verteidiger auch aus der Staatskasse Gebühren zu bekommen habe, aber mit Abzug der dem bereits ernannten Officialverteidiger aus der Staatskasse bezahlten Beträge.

Geheimer Regierungsrath Bierhaus bittet, den Antrag abzulehnen.

Abg. Munkel erwidert, daß die Rechtsanwälte sich nicht zu der Officialverteidigung drängten.

Abg. Bierhaus bemerkt, es seien jetzt in der preussischen Justizverwaltung Anordnungen getroffen worden, daß die Officialverteidigung gleichmäßig unter die Rechtsanwälte vertheilt werde.

Der Antrag Munkel wird angenommen.

Zu § 152 hat die Kommission einen neuen Absatz hinzugefügt, wonach die Staatsanwaltschaft berechtigt ist, die Erhebung der öffentlichen Anklage wegen mangelnden öffentlichen Interesses abzulehnen bei Hausfriedensbruch, qualifizirter Körperverletzung, Bedrohung mit einem Verbrechen, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung.

Abg. Himburg (kons.) spricht gegen die Ausdehnung der Privatklage Bedenken aus.

Geheimer Rath Lukas bittet um Annahme der Vorlage.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Dienstag vertagt. Außerdem stehen auf der Tagesordnung die sozialdemokratischen Interpellationen, betreffend den Zoll auf seine Lieferwaaren und Besteuerung der Konsumvereine.

## Der Hamburger Ausstand.

(Telegramm.)

\* Hamburg, 24. Nov. Man glaubt, daß der heutige Tag den allgemeinen Ausstand oder die Bewilligung der Forderungen der Schauerleute bringen wird. Der Schauer der Hamburg—Amerika—Linie Blum gibt durch große Anschläge bekannt, wer von seinen streikenden Schauerleuten, die durchschnittlich 35 bis 37 M. Wochenlohn hatten und sich nun widerwillig, indem sie ungebührlicher Beeinflussung folgten, dem Streike angeschlossen haben, bis Mittwoch früh nicht zur Arbeit eingestellt hätte, werde nicht mehr zur Arbeit angenommen werden. Wenn am Mittwoch noch Arbeitskräfte fehlten, würden Tausende von Italienern eintreffen, die sämtlich mit Kontrakten für ein volles Jahr versehen seien. Neu eintretende Arbeiter sollen auf den Schiffen einquartirt werden, Verpflegung und persönlichen Schutz erhalten. Den streikenden Schauerleuten sind von den englischen Arbeitern angeblich 1000 Pfund Sterling angeboten worden. Die gestern Abend stattgehabte Versammlung der Gewerksführer hat den Beschluß auf die Stellungnahme zum Streike der Hafenarbeiter auf heute vertagt.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Bernigerode, 23. Nov. Heute fand die feierliche Beisetzung des Fürsten Otto von Stolberg-Bernigerode statt. An derselben nahmen theil im Auftrage Seiner Majestät des Kaisers Prinz Friedrich Leopold und der General der Kavallerie v. Krosigk, im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin Kammerherr Graf Keller, ferner Deputationen des preussischen Landtages und der Regimenter, zu denen der Verstorbenen in Beziehung stand.

\* Regensburg, 23. Nov. Auf Grund eines Gutachtens des Medizinalkollegiums hat das Konfistorium in Breslau die Zwangsemeritirung, welche gegen den bekannten Pastor Ziegler eingeleitet wurde, aufgehoben.

\* Nürnberg, 24. Nov. Die Gemeindevahlen ergaben rund 4000 Stimmen für die freisinnig-nationalliberale Liste, 2000 für die Sozialisten und 250 für die Volkspartei. Das Gemeindevollkollegium in Nürnberg wird nach der gestrigen Gemeindevahl in Zukunft aus 21 Volksparteilern und Sozialdemokraten und 18 Freisinnigen und Nationalliberalen bestehen.

\* Wien, 23. Nov. Im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister, daß die Umwandlung der 4<sup>1/10</sup> prozentigen Rente zur Aufnahme der Baarzahlung für die Valutaregulirung ungünstig wäre, weil sich mit Rücksicht auf die aus dem Auslande zurückkommenden Papiere ein großes Goldforderniß ergeben würde. Der Ausschuss nahm einen Antrag an, nach welchem vom Jahre 1898 ab jährlich die Obligationen der Staatsschuld in einem Betrage zu tilgen sind, welcher zwei Prozent des am Ende des Vorjahres vorhandenen Gesamtbetrages der auf Grund des Finanzgesetzes für das Jahr 1897 begebenen Rentenobligationen entspricht. Dieser Betrag soll in das ordentliche Erforderniß der Staatsschuld eingestellt werden.

\* Paris, 23. Nov. Großes Aufsehen erregt in politischen Kreisen eine „Ma Compagnie“ betitelt Broschüre, in welcher ausgeführt wird, daß zwei Drittel des Mannschafstandes in Folge Verwendung zu Nebendiensten der wirklichen aktiven Dienstleistung entzogen werden. General de St. Marc, der Kommandeur des 12. Armeecorps, übernimmt in einem Wort die Bürgschaft für die Richtigkeit der Angaben.

\* Paris, 23. Nov. Der „Figaro“ widmet seinen ersten Leitartikel abermals der Reichstagsrede des Fürstn. v. Marschall, deren politischen Kern das Blatt in dem Satze zu finden glaubt: „Auf der anderen Seite bietet gerade die Entwicklung unserer überseeischen Interessen voraussichtlich der Zukunft Gelegenheit, mit denselben Mächten wiederum zusammen zu gehen, mit denen wir im vorigen Jahre zusammengewandert sind.“ Es sei auffallend, daß die englische Presse wie auf eine Lösung diesem Hauptpunkte der Rede keine Beachtung geschenkt habe, wo doch dieser Satz bedeute, wenn in den orientalischen Angelegenheiten im ganzen genommen das britische Kabinet eine vereinzelte Rolle spielen und das europäische Einvernehmen lahm legen möchte, es auf die Unterstützung der deutschen Diplomatie nicht zu rechnen brauche. Wer

**Herbsterbericht für das Großherzogthum auf 23. November 1896.**

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauenden zusammengestellt durch das Großherzogliche Statistische Bureau. **Rachdruck erwünscht!**

Reborte.	Weißwein							Rothwein																		
	Ertrag (Hektar)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)	Ertrag (Hektol.)																
<b>Seegegend:</b>																										
Böhligen	40	4,5	180	55-58	20	Herbst abgejeht							27	2	54	65-70	30	Herbst abgejeht								
Wangen	17,5	14,6	255,5	?	13								23,5	10,5	246,75	66-68	20-21									
<b>Markgräflicher Gegend:</b>																										
Hertzen	25	6	150	60-62	20	noch kein Verkauf							25	6	150	71	noch kein Verkauf		wenig							
Bellingen	146	22	3212	65-72	21-22	gut																				
Seefeldern	87	15	1305	60-70	18-20	19																				
<b>Kaiserstuhl:</b>																										
Bidenhof	120	10	1200	65-70	24	gut							wenig													
Geiselsheim	116	12	1392	60-80	20-30	sehr gut																				
Niederbrimsingen	126	16	2016	55-65	20-22	30							gut							stark viel						
<b>Freisgau:</b>																										
Buchholz	75	12	900	70-85	33-40	33-40							flau							1/2 Herbst						
<b>Ortenau:</b>																										
Lautenbach/Sen-	166	12	1992	75-85	35-40	gut							1/2 Herbst													
delbach	212	18	2586	60-65	20	flau							viel													
Niederhofsheim	200	18	2600	70-75	28-30	st. gut							1/2 Herbst							187						
Orenberg	53	2,5	132	65-70	45-50	gut							5 hl													
Schnaibach																										
<b>Taubergergend:</b>																										
Dittlhaußen	165	4	660	60-70	20-21	Herbst abgejeht																				
Dittmar	165	6	990	65-70	20-25	gut							wenig							3						
Oberbalbach	84	4	336	56-62	18-20	25							flau							viel						

1 Wein überhaupt. — 2 Schillerwein. — 3 Davon ein Drittel Weißherbst und zwei Drittel gemischter Wein. — 4 Rothwein und Weißherbst. — 5 Gemischter Wein.

seien die Mächte, mit denen Deutschland im vorigen Jahre zusammengegangen sei? Frankreich und Rußland bei der Regelung der ostasiatischen Angelegenheiten. Herr v. Marschall habe eben daran erinnern wollen. Er habe damit neue Ausichten für die Gruppierung der europäischen Mächte mit Bezug auf die Möglichkeiten eröffnet, die sich jetzt darbieten. Wenn nun diese Gruppierung bereits eine vollzogene Thatsache für die türkischen Reformen ist, kann man da hoffen, daß Deutschland mit demselben Nachdruck darauf bestehen wird, wenn die egyptische Frage gestellt wird?

**Kopenhagen, 23. Nov.** Der hiesige belgische Gesandte wurde beim Nachfahren durch einen Wagen überfahren und schwer verletzt.

**Kopenhagen, 23. Nov.** Bei der Berathung der von der Reformpartei eingebrachten Vorlage, betreffend die Aenderung des Grundgesetzes, durch welche theilweise der Erlaß provisorischer Gesetze gehindert und theilweise Bestimmungen wegen Wiederaufhebung bestehender provisorischer Gesetze getroffen werden sollen, erklärte der Ministerpräsident, die Regierung könne die Vorlage nicht annehmen, weil diese eine Verschiebung der Machtvertheilung zwischen den gesetzgebenden Faktoren herbeiführe.

**Athen, 23. Nov.** Die revolutionäre Versammlung auf Kreta hat beschlossen, die sofortige Einführung der Reformen zu verlangen. Sie erklärte, daß, wenn ihrem Gesuche nicht stattgegeben würde, sie gezwungen sei, ihr wohlverworfenes Recht mit Gewalt zu fordern.

**Mannheim, 23. Nov.** Bei der heutigen Neuwahl von elf Stadtrathsmitgliedern wurden sämtliche elf von der nicht-nationalliberalen Mehrheit vorgeschlagene Kandidaten gewählt. Die nationalliberale Minorität hatte auf die Aufstellung einer eigenen Liste verzichtet. Der Stadtrath zählt nunmehr folgende Mitglieder: sieben Nationalliberale, welche sich einer Neuwahl nicht zu unterziehen hatten, und zwar die Herren Neuling, Ernst Wasermann, Bernab, Groß, Herchel, Strichhorn und Dr. Blaser; vier Freisinnige: die Herren Wachenheim, Herr, Duttenshöfer und Rose; drei Demokraten: die Herren Kesselheim jr., Matzger und Vogel; drei Sozialdemokraten: die Herren Geis, Dreesbach und Barber; ein Centrumsmann: Herr Kna-

**Frankfurter Kurse vom 23. November 1896.**

Staatspapiere.		Eisenbahn-Aktien.		Bank-Aktien.		Zinslose.		Ungarische Staatsp.		Russische Staatsp.		Amerikanische Staatsp.		Wechsel und Sorten.	
Baden 4 Obligat.	102	4 Hess. Ludw.-Bahn	117,70	4 Bayer. Bank	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100
4 Obl. v. 1886	102,50	4 Pfälz. Nordbahn	152,50	4 Darmst. Bank	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100
3 1/2	102,50	4 Gotthardbahn	164,70	4 Rhein. Bank	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100
Bavarn 4 Obligat.	102,80	4 Schweizer Centralb.	135,40	4 Rhein. Kreditbank	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100
Deutshl. 4 Reichsanl.	104,10	4 D. S. S. S. S.	116,50	4 Dresdener Bank	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100
3 1/2	103,40	4 D. S. S. S. S.	116,50	4 Nationalbank für	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100
3 1/2	103,40	4 D. S. S. S. S.	116,50	4 Nationalbank für	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100
3 1/2	103,40	4 D. S. S. S. S.	116,50	4 Nationalbank für	115,50	3 1/2	100	4 Ungar. Staatsp.	269,50	4 Russ. Staatsp.	100	4 Amer. Staatsp.	100	4 Wechsel	100

**Todesanzeige.**  
**Konstanz.** Tiefbetriibt theilen wir mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,  
**Geheimer Hofrath Dr. Adolf Honsell,**  
 nach langem, schwerem Leiden heute entschlafen ist.  
 Konstanz, den 22. November 1896.

**Lina Honsell, geb. Seiz.**  
**Johanna Belzer, geb. Honsell.**  
**Lily Honsell.**  
**Dr. Heinrich Belzer, Oberamtmann.**  
 B. 428.

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**

**Rings um die Jungfrau.**

**Touristenblätter**  
 aus dem  
**Berner Oberland und Oberwallis**  
 von  
**Emil Bittel.**  
 Billige Ausgabe. Elegant geb. M. 2.50.

In anmuthigen Erzählungen entrollt der Verfasser hier ein Charakterbild von Land und Leuten und bietet Schweizer-Reisenden einen ebenso zuverlässigen Führer in der Umgegend der „Jungfrau“, als Heimkehrenden eine angenehme Erinnerung.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
 B. 399.2. Nr. 17616. Mannheim. 30. Okt. 1896. Die Firma Wecker & Co. in St. August (Cornwall), vertreten durch Rechtsanwält Selb in Mannheim, klagt gegen 350 M. vom 1. Mai l. J. an, und die Firma Pachren & Co. in Mannheim, aus den Wechseln vom 10. Dezember 1895, fällig am 31. Januar l. J. mit 300 M. und am 1. Mai l. J. mit 350 M., mit dem Antrage auf Zahlung von 650 M. nebst 6% Zins aus demselben Datum, und auf die Kosten der Verhandlung des Rechtsstreits vor der Kammer des Handelsgerichts in Mannheim.

mer II für Handelsfachen des Großherzogthums zu Mannheim auf Samstag den 2. Januar 1896, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 17. November 1896.  
 Schneider,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
 B. 394.2. Nr. 23496. Schwetzingen. Das uneheliche Kind der Elise Sturm, Cigarrenfortirerin von Mannheim, Namens Karl Sturm, vertreten durch den leibigen Schneidergehilfen Albert Gummerschbach von Dortmund, früher zu Schwetzingen, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund der §§ 2 und folgende des Gesetzes vom 21. Februar 1851 über Erbrecht und Erbschaftsangelegenheiten, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, von der Geburt des klagenden Kindes, das ist der 3. Mai 1896, bis zu dessen Zurücklegung dem 14. Lebensjahre an die Mutter des selben beziehungsweise den jeweiligen Vormund einen Erbschaftsbeitrag von wöchentlich 1 M., die verfallenen Beträge sofort, die künftig verfallenden in Vierteljahresraten voranzuzahlen, zu bezahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Landgericht zu Schwetzingen auf.

Montag den 11. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schwetzingen, 19. November 1896.  
 Maurer,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Angebot.**  
 B. 393.1. Nr. 18.734. Freiburg. Das Großherzogliche Landgericht hier selbst hat unterm 16. d. M. folgendes Angebot erlassen:  
 Der Kirchenbauhof Neuershausen bezieht auf Gemauertung Neuershausen folgende Liegenenschaften:  
 1. Lagerbuch Nr. 50 Plan Nr. 2.  
 Die Pfarrkirche, Sakristei mit Kirchthurm und 11 a 43 m Kirchplatz an der Kirchstraße im Ort.

etter gelegen, einerseits Gemeinde Neuershausen (Katholisches Schulhaus), andererseits Mathias Kreuz und Johann Birle;  
 2. Lagerbuch Nr. 2665, Plan Nr. 20. Eine Kapelle, nebst 67 m Gelände im Gemarkungsbereich Neuershausen, einerseits Weg nach Holzhausen, andererseits Weg nach Rimbürg, sowie Ludwig Bäcker Witwe, Pauline, geb. Dittler in Holzhausen;  
 Ferner bezieht der Kirchenbauhof Neuershausen auf gleicher Gemauertung das Grundstück Lagerbuch Nr. 246 Plan Nr. 4. 4 a 99 m Ackerland im Ritzgale, einerseits Güterweg, andererseits Lorenz Hirsch Ehefrau in Wöhligen, über welche Grundstücke ein Erwerbstitel nicht eingetragen ist.

Auf Antrag des vom kath. Oberkirchenrath in Karlsruhe hierzu ernannten Kirchenbauhof Neuershausen werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenenschaften dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienzugesverbande beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 15. Januar 1897, Vormittags 9 Uhr, Holzmarktplatz Nr. 6 I — bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.

Freiburg, den 20. November 1896.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
 Heiß.

**Konstanz.**  
 B. 410. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das im Inlande befindliche Vermögen der Witwe des zu Bon Port (Bern) August Eggimann, Ida, geb. Karlen in Montreux, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlussstermin auf Freitag den 18. Dezember 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großherzoglichen Landgericht bestimmt.

Konstanz, den 20. November 1896.  
 A. Burger,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
 Erbenweisung.  
 B. 421.1. Nr. 7835. St. Blasien. Schuhmacher Johann Heid in Schluch-

see hat — nach dem Verzicht der gesetzlichen Erben — den Antrag gestellt, ihn gemäß R. N. 770 in den Nachlass seiner Ehefrau, Friedoline, verwitwete Meßler, geb. Morath, einzusetzen.

Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen zwei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

St. Blasien, 14. November 1896.  
 Großherzogliches Amtsgericht.  
 gez. Bleitner.

Dies veröffentlicht  
 Der Gerichtsschreiber:  
 Rößle.

**Handelsregister-Einträge.**  
 B. 390. Nr. 10453. Eberbach. Zu D. J. 187 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma F. Ramann, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialienhandlung in Widelstadt. Inhaber ist Kaufmann Franz Ramann in Widelstadt. Derselbe ist verheirathet mit Ida Pauline Marie, geborene Hirschel von Berlin. Nach dem zu Widelstadt unterm 31. Oktober 1896 errichteten Ehevertragsprotokoll ist den ehelichen Vermögensverhältnissen die Erbschaftsangelegenheit nach Ramann-Elternbogen Verzicht auf Grund gelegt. In Eberbach wurde eine Zwangsversteigerung errichtet.  
 Eberbach, den 17. November 1896.  
 Großherzogliches Amtsgericht.  
 Rößle.

B. 401. Nr. 23559. Mosbach. Zu D. J. 187 des diesseitigen Firmenregisters, betreffend die Firma Jakob Bauer in Redarzimmer, wurde eingetragen: Inhaber ist seit 15. November 1896 mit Emma Rosenfeld von Dedheim, Württemberg, verheirathet und hat mit derselben am 12. November 1896 einen Ehevertrag geschlossen, dessen die güterrechtlichen Verhältnisse der künftigen Ehegatten regelnder § 1 folgendermaßen lautet:  
 Von seinem gegenwärtigen Vermögens-einbringen wirft jeder Theil der Brautleute nur den Betrag von 50 M. in die Gemeinschaft ein; alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile sammt Schulden bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen und daher Sondergut desjenigen Theils, von welchem es herrührt.  
 Mosbach, den 18. November 1896.  
 Großherzogliches Amtsgericht.  
 Heinsheimer.